Jugendamt - Krisendienst 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Jugendamt - Krisendienst

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Klosterstr. 36
13581 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-5555
Fax: (030) 90279-6614
E-Mail: krisendienst-jugendamt@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

1. Etage

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00-18:00 Uhr - Bereitschaft
Dienstag:	08:00-18:00 Uhr - Bereitschaft
Mittwoch:	08:00-18:00 Uhr - Bereitschaft
Donnerstag:	08:00-18:00 Uhr - Bereitschaft
Freitag:	08:00-18:00 Uhr - Bereitschaft

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.3km S Spandau Bhf
S9, S3

Bus

0.1km Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.
M45, X37, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36, M32, X36

0.2km Elsflether Weg
X37, X36

0.3km S+U Rathaus Spandau
671, 130, 134, 136, 237, 337, N7, N30, X33, X37, X36

Bahn

0.2km S Spandau Bhf
RE6, RE4, RB21, RB10, RE8, RE2, RB14

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit

Die Jugendämter und die Hotline Kinderschutz nehmen Hinweise zu möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entgegen und überprüfen diese unverzüglich. Sie veranlassen den nötigen Schutz und leiten Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein.

Die Jugendämter sind von 8.00 – 18.00 Uhr von Montag bis Freitag unter ihrer jeweiligen Einwahlnummer und grundsätzlich der Durchwahl 5555 erreichbar.

Die Hotline Kinderschutz ist rund um die Uhr auch an den Wochenenden unter der Telefonnummer: 61 00 66 erreichbar.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Es werden keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch -SGB VIII-**

Weiterführende Informationen

- **Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Kinderschutz** (https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/)
- **Informationen des Berliner Notdienstes Kinderschutz** (https://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/index.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind/der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.